

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Stefan Förster (FDP)

vom 31. Oktober 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 31. Oktober 2022)

zum Thema:

Postengeschacher um Oliver Jarasch beim rbb – Welche Verantwortung trägt der stv. Intendant und Programmdirektor Jan Schulte-Kellinghaus?

und **Antwort** vom 15. Nov. 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Nov. 2022)

Die Regierende Bürgermeisterin
von Berlin
– Senatskanzlei –

Herrn Abgeordneten Stefan Förster (FDP)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/13740
vom 31. Oktober 2022

über

Postengeschacher um Oliver Jarasch beim rbb – Welche Verantwortung trägt der stv. Intendant und Programmdirektor Jan Schulte-Kellinghaus?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkungen:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, zur Sachverhaltsklärung beizutragen und hat den Rundfunk Berlin-Brandenburg (rbb) um Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde.

1. Ist der SPIEGEL-Bericht vom 28.10.2022 („rbb-Programmdirektor plante Top Secret-Postenumbesetzung“) zutreffend, wonach der Programmdirektor und jetzige stv. Intendant des rbb, Jan Schulte-Kellinghaus, Anfang Juli 2022 eine private Mail an die damalige Intendantin Patricia Schlesinger schrieb mit einem Verfahrensvorschlag, wie der Programmchef des rbb-Fernsehens, Jens Riehle, abgelöst und durch den Mann der Berliner Verkehrssenatorin Bettina Jarasch, Oliver Jarasch, ersetzt werden sollte? Wenn ja, warum wurde dieser Sachverhalt im Rahmen der Transparenz bisher weder vom rbb selbst noch von der mit der Untersuchung der internen Vorgänge beauftragten Kanzlei öffentlich gemacht?

Zu 1. führt der rbb wie folgt aus:

„Der rbb kennt diesen Vorgang nur durch die einschlägigen Veröffentlichungen, da er über private Mail-Accounts verhandelt wurde. Daher konnte der rbb auch nicht im Vorfeld darüber informieren. Im Sender gibt es keine Pläne für solche Personalrochaden.“

2. War es nach den im Juli 2022 geltenden internen Regelungen des rbb zulässig, derartige Personalvorgänge am Dienstcomputer vorbei über private E-Mail-Adressen zu kommunizieren und wenn ja, mit welcher fachlichen und juristischen Begründung? Wenn nein, wie wird dieser Verstoß geahndet?

Zu 2. führt der rbb wie folgt aus:

„Sowohl in der aktuellen als auch der zum Zeitpunkt des Mailverkehrs gültigen Fassung der rbb-internen „Dienstanweisung Informationsmanagement“ wird das Kommunizieren über private Geräte wie folgt thematisiert: „Dienstliche Kommunikation hat über dienstliche Kommunikationswege (z.B. rbb-E-Mail-Postfach) zu erfolgen. Dies betrifft insbesondere den Versand von personenbezogenen Daten (z.B. Dienstpläne).“ (Anlage 8 – IT-Nutzung, 3.10 Ziffer 4 „Nutzung von Kommunikationswegen“)

Inwiefern hier ein Verstoß gegen die Dienstanweisung vorliegt und welche Konsequenzen dies hat, wird geprüft.“

3. Ist eine Antwort der damaligen Intendantin Patricia Schlesinger bekannt oder überliefert und wenn ja, mit welchem Inhalt?

Zu 3. führt der rbb wie folgt aus:

„Dem rbb liegt keine entsprechende Antwort vor. Der rbb kennt den Vorgang und damit zusammenhängende Aktivitäten nur aus den entsprechenden Veröffentlichungen. Der Sender verfolgt die dort angesprochenen Planungen nicht.“

4. Lässt sich nachvollziehen, ob der Vorgang der Ablösung des Programmchefs des rbb-Fernsehens, Jens Riehle, nach dieser Mail aktiv vorangetrieben wurde? Wenn ja, welche Schritte wurden konkret dazu eingeleitet?

5. Gab es bereits Vertragsentwürfe für die neue Stelle, die Oliver Jarasch zugedacht war? Wenn ja, wurde bereits ein Vertrag unterschrieben? Woran scheiterte ggf. die Vertragsunterzeichnung?

Zu 4. und 5. führt der rbb wie folgt aus:

„Dem rbb sind keine Vertragsentwürfe bekannt.“

6. Entspricht es der Führungskultur im rbb, an bisherigen Stelleninhabern vorbei Nachfolgelösungen ohne Ausschreibung über private Mausechelen herbeizuführen? Wenn ja, mit welcher Begründung? Wenn nein, wäre hier eine Stellenausschreibung notwendig und erforderlich gewesen und warum erfolgte diese nicht?

Zu 6. führt der rbb wie folgt aus:

„rbb-Intendantin Dr. Katrin Vernau hat deutlich gemacht, dass sie im Sinne der Chancengleichheit, Transparenz und Bestenauswahl in aller Regel für die Ausschreibung von Stellen plädiert. Sie verfährt auch selbst so.“

7. Was qualifiziert nach Ansicht der Interimsintendantin Katrin Vernau ausgerechnet Jan Schulte-Kellinghaus nach diesen Vorkommnissen weiterhin auf seinem Posten als rbb-Programmdirektor und jetzt auch stv. Intendanten zu bleiben und somit den immer wieder postulierten Neuanfang komplett ad absurdum zu führen?

Zu 7. führt der rbb wie folgt aus:

„Dr. Vernau ist die gewählte Intendantin des rbb. Es gibt im Sinne des Staatsvertrags keine „Interimsintendantin“. Unabhängig davon diskutiert der rbb Personalfragen nicht öffentlich, sondern in den dafür zuständigen Gremien des Senders.“

Berlin, den 15. November 2022

Die Regierende Bürgermeisterin
In Vertretung

Dr. Severin Fischer
Chef der Senatskanzlei